

### **Gesamtergebnis und Feststellungsempfehlung an den Gemeinderat**

Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Heidelberg war nach § 110 Absatz 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Jahresabschluss der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2017 nach § 95 b Absatz 1 GemO festzustellen.

Heidelberg, den 21. Dezember 2018

Stadt Heidelberg  
– Rechnungsprüfungsamt –

Ralf Krapp